

Anmeldung eines Lagerfeuers

Herr/Frau

Name:

Vorname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:



Stadt Kitzscher
Formularservice

möchte ein Lagerfeuer anmelden.

Datum:

Ort:

Uhrzeit: von bis (Die maximale Dauer eines Feuers beträgt 3 Stunden)

Die Kosten der Genehmigung betragen **10,00 €**. Die Genehmigung wird nur rechtskräftig, wenn die Gebühr auf das u. g. Konto überwiesen oder in der Stadtkasse eingezahlt ist. Ordnungsamt und Feuerwehr behalten sich Kontrollen vor. Die auf der Rückseite befindlichen Auflagen sind Bestandteil der Genehmigung und sind deshalb einzuhalten.

Ort und Datum des Antrages

Unterschrift des Antragstellers

Bitte drucken Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt aus, unterschreiben es und faxen es unter der Faxnummer: **(0 34 33) 79 09-36** an uns zurück. Gern auch per Post an die unten aufgeführte Adresse. Wir bearbeiten Ihren Antrag umgehend.



Das Lagerfeuer wird mit folgenden Auflagen genehmigt:

- Zur Verbrennung darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden.
- Das Ab- und Verbrennen von Abfällen, Wiesen, Garten- und Siedlergut, wie Reisig, Laub u. ä., ist kein Lagerfeuer und kann gemäß Polizeiverordnung nicht gestattet werden.
- Bei Bekanntgabe von Smogwarnstufen (Informationsstufe, Einsatzstufe I und II) und Waldbrandwarnstufen für den Landkreis Leipzig kann keine Erlaubnis zur Durchführung eines Lagerfeuers erteilt werden bzw. verliert die Genehmigung die Gültigkeit.
- Windrichtung und vor allem die Windstärke sind zu beachten. Die Möglichkeit der Durchführung eines Lagerfeuers ist entsprechend den meteorologischen Bedingungen am Durchführungstag in Eigenverantwortlichkeit neu zu bewerten und gegebenenfalls abzusagen.
- Die Vermeidung von Bränden durch Funkenflug gemäß vorgenannten Bedingungen ist selbstverständlich.
- Die Mindestabstände zu Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder mit nichtverschließbaren Öffnungen sowie zu Lagern mit brennbaren Stoffen betragen 10m, sofern nicht die Umstände des 4. Punktes größere Abstände bedingen. Der Mindestabstand zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beträgt 30 m, wenn das Lagerfeuer auf eigenem Besitzstand durchgeführt wird. Ansonsten muss ein Abstand zu Wäldern von 100 m eingehalten werden.
- Geeignete Geräte und Mittel zum Ablöschen und zur evtl. Bekämpfung von Entstehungsbränden sind vorher bereitzustellen.
- Bei Bodenbewuchs ist ein mind. 0,5 Meter breiter Wandstreifen anzulegen.
- Die Feuerstelle muss bis zum endgültigen Ablöschen unter Aufsicht eines Verantwortlichen stehen.
- Belästigungen Unbeteiligter durch Rauchgase sind auszuschließen.
- Das Feuer ist beim Ordnungsamt anzumelden. Eine besondere Anmeldung bei der Leitstelle kann angeordnet werden.
- Der Anmeldende gewährleistet die Einhaltung der Auflagen und haftet für jegliche Ansprüche Dritter, die sich ergeben.

Die Stadt Kitzscher ist von jeglichen Haftungsansprüchen, die sich im Zusammenhang mit dem Lagerfeuer ergeben, freigestellt.